



GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz: Entschärft, aber nicht gelöst

Ute Pappelbaum

Kurz vor der abschließenden Verabschiedung im Bundestag hat die schwarz-rote Koalition das GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz an mehreren zentralen Stellen nachgebessert. Die Belastungen für Familien fallen geringer aus als ursprünglich geplant, die Pharmaindustrie wird zwar stärker zur Finanzierung herangezogen, erhält aber mehr Planungssicherheit als im Kabinettsentwurf vorgesehen. Zugleich erhöht der Bund seinen Finanzierungsbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Reform markiert damit weniger einen Umbau des Gesundheitssystems als einen Wechsel in der Steuerungslogik. Künftig orientiert sich die Ausgabenentwicklung stärker an den verfügbaren Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Das verschafft kurzfristig finanzielle Entlastung, erhöht langfristig jedoch den politischen Steuerungsbedarf eines Systems, dessen Ausgaben seit Jahren schneller wachsen als seine beitragspflichtigen Einnahmen.

Ausgabenbremse statt Finanzreform

Die Bundesregierung beziffert die Finanzierungslücke der gesetzlichen Krankenversicherung für 2027 auf rund 15,3 Milliarden Euro. Ohne Gegenmaßnahmen könnte sie bis 2030 auf etwa 40 Milliarden Euro anwachsen. Das Gesetz soll dieser Entwicklung mit einem Bündel aus Mehreinnahmen und Ausgabenbegrenzungen begegnen.

Der Kern der Reform lautet deshalb nicht Beitragserhöhung, sondern Ausgabensteuerung. Vergütungssteigerungen für Krankenhäuser, Vertragsärzte und weitere Leistungserbringer werden künftig an die Grundlohnentwicklung beziehungsweise die tatsächlichen Kostensteigerungen gekoppelt. Zusätzlich gilt in den Jahren 2027 bis 2029 ein pauschaler Abschlag von einem Prozentpunkt.

Damit verschiebt sich die Steuerungslogik der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Finanzierung orientiert sich stärker an den verfügbaren Beitragseinnahmen als am medizinischen Leistungsbedarf. Kurzfristig verbessert das die Finanzlage der Krankenkassen. Langfristig erhöht es den Druck auf Investitionen, Innovationen und Personal.

Familienversicherung verliert an Reichweite

Besonders deutlich wird der Systemwechsel bei der beitragsfreien Familienversicherung. Ursprünglich wollte die Bundesregierung bislang beitragsfrei mitversicherte Ehe- und Lebenspartner deutlich stärker belasten. Nach den Beratungen im Gesundheitsausschuss wurde diese Regelung abgeschwächt.

Ab 2028 soll der Zuschlag nun 2,5 statt 3,5 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen betragen. Gleichzeitig bleibt die beitragsfreie Mitversicherung für Eltern mit Kindern bis einschließlich elf Jahren erhalten. Ursprünglich war eine Altersgrenze von sechs Jahren vorgesehen.

Die politische Entschärfung ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Richtung. Erstmals wird ein bislang zentraler Bestandteil des Solidarprinzips dauerhaft fiskalischen Erwägungen untergeordnet. Die beitragsfreie Familienversicherung entwickelt sich damit schrittweise von einer allgemeinen Solidarleistung zu einem Instrument mit stärkerer Eigenbeteiligung.

Pharma zahlt mehr – erhält aber Planungssicherheit

Auch die Arzneimittelversorgung trägt einen wesentlichen Teil der Konsolidierung. Der gesetzliche Herstellerabschlag wird deutlich auf 15,5 Prozent angehoben. Gleichzeitig verzichtet die Koalition auf den ursprünglich vorgesehenen dynamischen Herstellerabschlag, der sich automatisch an den Arzneimittelausgaben und der Grundlohnentwicklung orientiert hätte.

Kurzfristig steigt damit die Belastung der Pharmaunternehmen erheblich. Mittel- und langfristig verbessert sich jedoch ihre Planungssicherheit, weil ein dauerhaft wachsender Abschlagsmechanismus entfällt. Die Änderungen verdeutlichen zugleich den politischen Balanceakt zwischen Kostendämpfung und industriepolitischen Interessen.

Mehr Bundesmittel, aber keine neue Finanzierungsarchitektur

Zur Stabilisierung der Beitragssätze beteiligt sich auch der Bund stärker an der Finanzierung. Gegenüber dem ursprünglichen Kabinettsentwurf steigen die Bundesmittel, zudem werden die Zuschüsse für die Gesundheitsversorgung von Bürgergeldempfängern schrittweise erhöht.

Damit wird die Liquidität der gesetzlichen Krankenversicherung verbessert. Die grundlegende Frage,

wie versicherungsfremde Leistungen dauerhaft finanziert werden sollen, bleibt jedoch unbeantwortet. Die GKV bleibt damit auf regelmäßige politische Zuschüsse angewiesen, während ihre Ausgaben strukturell schneller wachsen als die beitragspflichtigen Einkommen.

Opposition mit unterschiedlichen Antworten auf dieselbe Diagnose

Bemerkenswert ist, dass nahezu alle Oppositionsfraktionen den strukturellen Finanzierungsdruck der gesetzlichen Krankenversicherung anerkennen. Unterschiede bestehen vor allem bei den vorgeschlagenen Lösungen.

Die AfD fordert eine vollständige Steuerfinanzierung der Gesundheitskosten für Bürgergeldempfänger sowie einen deutlichen Bürokratieabbau. Bündnis 90/Die Grünen setzen auf eine vollständige Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln, höhere Gesundheitssteuern und eine stärkere Regulierung der Arzneimittelpreise. Die Linke lehnt zusätzliche Belastungen der Versicherten ab und plädiert für eine stärkere Finanzierung über höhere Einkommen.

Allen Konzepten gemeinsam ist jedoch, dass sie den demografischen Grundkonflikt nicht auflösen: Die medizinischen Ausgaben steigen dauerhaft schneller als die lohnabhängigen Beitragseinnahmen.

Beitragssatzstabilisierung als Daueraufgabe

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz ist vor allem ein Konsolidierungsgesetz. Es verteilt die finanziellen Lasten auf Versicherte, Leistungserbringer, Pharmaindustrie und Bundeshaushalt, ohne die Finanzierungsarchitektur der gesetzlichen Krankenversicherung grundlegend zu verändern. Die kurzfristige Stabilisierung der Beitragssätze wird mit einer stärkeren staatlichen Steuerung von Preisen und Vergütungen erkaufte.

Die eigentliche Herausforderung bleibt damit bestehen. Solange die Politik den Abstand zwischen Ausgabenwachstum und beitragspflichtigen Einnahmen lediglich administrativ begrenzt, statt die Finanzierungsgrundlagen des Systems neu zu ordnen, wird die Beitragssatzstabilisierung zur Daueraufgabe. Das Gesetz gewinnt Zeit – eine nachhaltige Reform ersetzt es nicht.

Quelle: Deutscher Bundestag, BT-Drs. 21/6130 und BT-Drs.
21/6559

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950711/Nachhaltig-investieren-Wie-Anleger-ihr-Depot-nachhaltiger-gestalten/>